

Satzung
zur Aufhebung der Satzung
zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neverin
(Baumschutzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung **Neverin** vom **13.03.2019** folgende Aufhebungssatzung erlassen:


Artikel 1 Aufhebung

Die Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde **Neverin** vom 31.07.2003 wird **aufgehoben**.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde **Neverin** tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neverin, den 22.03.2019


H. Hesse
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.